

Der „altsprachliche Bildungsgang“ in der Oberstufe am Schadow-Gymnasium

Übergang in die Oberstufe/Kurswahl:

Schülerinnen der 10A und 10B bleiben beim Übergang in die Oberstufe automatisch im altsprachlichen Bildungsgang, es sei denn bei der Kurswahl wird der Wechsel in den neusprachlichen Bildungsgang erklärt (s.u.).

Abiturzeugnis:

Bei Schülerinnen im altsprachlichen Bildungsgang steht auf dem Abiturzeugnis unter der Überschrift „Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife“ zusätzlich die Zeile „Altsprachlicher Bildungsgang“

Voraussetzungen für den altsprachlichen Bildungsgang in der Oberstufe:

Im altsprachlichen Bildungsgang muss Latein oder die 3. Fremdsprache Prüfungsfach sein.

Prüfungsfach	Weitere Grundkurse
Latein ist Prüfungsfach	3. Fremdsprache: <ul style="list-style-type: none">• mindestens 2 Kurse belegen• mindestens 1 Kurs einbringen
3. Fremdsprache ist 3.PF/4.PF/5.PK	Latein: <ul style="list-style-type: none">• mindestens 2 Kurse belegen• mindestens 1 Kurs einbringen
3. Fremdsprache ist Leistungskurs	Keine weiteren Verpflichtungen

Gesetzliche Grundlage: VO-GO § 48 Altsprachlicher Bildungsgang

- 1 Schülerinnen und Schüler eines ab der Jahrgangsstufe 5 beginnenden altsprachlichen Bildungsganges müssen das Fach Latein oder Griechisch als Prüfungsfach oder fünfte Prüfungskomponente wählen.
- 2 In der jeweils anderen dieser Sprachen müssen in der Qualifikationsphase zwei Grundkurse verpflichtend belegt werden, von denen einer in die Gesamtqualifikation verpflichtend einzubringen ist.
- 3 Bei der Wahl von Griechisch als Leistungskursfach entfällt die Belegverpflichtung für Latein während der Qualifikationsphase.
- 4 Wird Griechisch durch eine andere dritte Fremdsprache ersetzt, so tritt diese Fremdsprache bei den Verpflichtungen gemäß Satz 1 bis 3 an die Stelle von Griechisch.
- 5 Wird eine spätestens in Jahrgangsstufe 10 begonnene vierte Fremdsprache als drittes oder als viertes Prüfungsfach oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente gewählt, entfallen die Verpflichtungen gemäß Satz 1 und 2; in diesem Fall müssen jedoch zwei Grundkurse in Griechisch und zwei weitere wahlweise in Griechisch oder Latein verpflichtend belegt und zwei der vier Kurse in die Gesamtqualifikation verpflichtend eingebracht werden. *[Das wird am Schadow nicht angeboten.]*

Wechsel in den neusprachlichen Bildungsgang:

Der altsprachliche Bildungsgang kann bei der Kurswahl verlassen werden, um die o.a. Einbringverpflichtungen zu vermeiden.

Auf dem Kurswahlformular kann bei der Abgabe die vorgegebene Formulierung „Hiermit beantragen wir den Wechsel in den neusprachlichen Bildungsgang“ einfach angekreuzt werden.